

AMNESTY INTERNATIONAL – BERICHT IN AUSZÜGEN

TODESURTEILE UND

HINRICHTUNGEN

2021

AMNESTY
INTERNATIONAL



ÜBER DIESEN BERICHT

Das vorliegende Skript ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache des Berichts von Amnesty International *Death sentences and executions 2021*, Index: ACT 50/5418/2022, vom Mai 2022. Dieser weltweite Report behandelt die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe für den Zeitraum Januar bis Dezember 2021. Amnesty International berichtet nur über Hinrichtungen, Todesurteile und andere Aspekte der Verhängung der Todesstrafe, wie Umwandlungen und Entlastungen, wenn diese sicher dokumentiert und angemessen bestätigt werden konnten. Amnesty stützt ihre Recherche dabei auf eine Vielzahl von Quellen.

In vielen Ländern veröffentlichen die Regierungen keine Informationen über die Anwendung der Todesstrafe. Deshalb könnten weitere Länder ebenfalls Gefangene hingerichtet oder Todesurteile ausgesprochen haben, ohne dass es verlässliche Informationen darüber gab. Wenige bis gar keine Informationen konnten 2021 über Staaten wie Belarus, Laos und Nordkorea erlangt werden.

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss daher aufgrund fehlender umfassender Daten unvollständig bleiben. Dies gilt insbesondere für Länder wie China und Vietnam, die den Einsatz der Todesstrafe als Staatsgeheimnis eingestuft haben. Einige Staaten verbergen absichtlich Gerichtsverfahren, die mit einem Todesurteil enden, andere erheben keine Daten über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen oder stellen sie nicht zur Verfügung. Zudem kann eine restriktive Informationspolitik in dem Vorhandensein bewaffneter Konflikte in den betreffenden Staaten begründet sein. Die zur Verfügung stehenden Zahlenangaben sind daher in aller Regel Mindestwerte; die tatsächlichen Zahlen liegen in einigen Ländern vermutlich um einiges höher.

Auch 2021 hat die Volksrepublik China keine Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe veröffentlicht. Daten aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen deuten jedoch darauf hin, dass jedes Jahr in China Tausende von Menschen hingerichtet und zum Tode verurteilt werden.

ZEICHENERKLÄRUNG IM ZUSAMMENHANG MIT ZAHLENGABEN

Ein „+“ hinter einer Zahlenangabe bedeutet, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen bestätigten Mindestwert handelt. Dort wo ein „+“ erscheint, kann Amnesty die angeführte Zahl an Hinrichtungen, Todesurteilen oder Inhaftierten im Todestrakt bestätigen, hat aber Grund zu der Annahme, dass die wahre Zahl höher liegt.

„+“ ohne Zahlenangabe bedeutet, dass in diesem Land Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden (mindestens mehr als eines), es aber aufgrund ungenügender Informationen nicht möglich war, einen glaubwürdigen Mindestwert zu ermitteln. Zur Berechnung einer weltweiten oder regionalen Gesamtzahl wird „+“ als zwei Todesurteile bzw. als zwei Hinrichtungen gezählt. Auch im Fall der Volksrepublik China wird so verfahren.



DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2021

„Die Todesstrafe ist ein fundamental fehlerhaftes System – sie ist ungerecht, ineffektiv und hat keinen Platz – weder in diesem Bundesstaat noch in diesem Land. In Virginia haben nur wenige Tage bis zur Hinrichtung unschuldiger Menschen gefehlt und schwarze Angeklagte sind überproportional häufig zum Tode verurteilt worden. Diese unmenschliche Praxis abzuschaffen, ist ein Gebot der Moral.“

Ralph S. Northam, ehemaliger Gouverneur des US-Bundesstaats Virginia, 24. März 2021

GLOBALE TRENDS

Im Jahr 2021 hat die Anwendung der Todesstrafe durch eine Minderheit der Staaten zugenommen. Amnesty International hat im Rahmen ihrer Recherchen weltweit einen Anstieg von Hinrichtungen um 20 Prozent gegenüber 2020 registriert (von mindestens 483 auf 579), während die Zahl der bekannt gewordenen Todesurteile um mindestens 40 Prozent gestiegen ist (von mindestens 1.477 im Jahr 2020 auf mindestens 2.052 im Jahr 2021).

Nicht mit inbegriffen in diesen Zahlen sind tausende von Todesurteilen, von denen Amnesty International annimmt, dass sie in China verhängt und vollstreckt wurden. China blieb damit das Land, in dem weltweit die meisten Hinrichtungen stattgefunden haben. Sowohl die Geheimhaltung in



Nordkorea und Vietnam als auch der beschränkte Zugang zu Informationen in mehreren anderen Ländern behinderten weiterhin eine vollständige Beurteilung der globalen Entwicklung.

Der Anstieg der Zahl der weltweiten Hinrichtungen war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass mehr Exekutionen in Iran registriert wurden (von mindestens 246 im Jahr 2020 auf mindestens 314 im Jahr 2021, ein Anstieg von 28 Prozent). Das ist die höchste registrierte Zahl nach 2017. Der Anstieg in Iran betraf hauptsächlich Personen, die wegen Drogendelikten hingerichtet wurden (132), was 42 Prozent der Gesamtzahl entspricht und einen Anstieg auf das beinahe Fünffache von den 23 Exekutionen darstellt, die 2020 wegen Drogendelikten stattgefunden hatten, obwohl im November 2017 Änderungen der Anti-Drogengesetze in Kraft getreten waren. In Saudi-Arabien hat sich die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen ebenfalls mehr als verdoppelt (von 27 auf 65).

Da die wegen der Covid-19 Pandemie verfüzten Einschränkungen vollständig oder teilweise aufgehoben und alternative Abläufe eingeführt wurden, war in einigen Ländern eine signifikant höhere Anzahl von Hinrichtungen festzustellen, etwa in Bangladesch, Indien und Pakistan. Aus Singapur hingegen wurde zum zweiten Mal in Folge ein hinrichtungsfreies Jahr gemeldet, weil Gerichtsverfahren und in gewissem Maße Beschränkungen, die wegen der Pandemie eingeführt wurden, dazu führten, dass angesetzte Vollstreckungen der Todesstrafe durch den Strang aufgeschoben wurden.

Als es in mehreren Ländern zu Menschenrechtskrisen kam, missachteten Regierungen die nach internationalen Menschenrechtsnormen geltenden Sicherheitsgarantien und griffen wieder auf die Todesstrafe als staatliches Repressionsinstrument gegen Protestierende und Angehörige von Minderheiten zurück. Ein alarmierender Anstieg bei der Anwendung der Todesstrafe unter Kriegsrecht war in Myanmar zu verzeichnen, wo das Militär die Zuständigkeit für die Fälle von Zivilist*innen an bestehende Militärtribunale oder Sondermilitärgerichte übertrug, die Schnellverfahren durchführten und gegen deren Urteile keine Rechtsmittel eingelegt werden konnten. Fast 90 Menschen wurden willkürlich zum Tode verurteilt, mehrere in Abwesenheit, was allgemein als Maßnahme gegen politische Gegner*innen und Protestierende angesehen wurde.

In Ägypten wurde die Todesstrafe weiterhin extensiv angewendet. Dies geschah auch auf der Basis von durch Folter erpressten Aussagen sowie durch Massenhinrichtungen. In Iran wurde die Todesstrafe unverhältnismäßig häufig gegen Angehörige ethnischer Minderheiten wegen vager Anklagen wie „Feindschaft zu Gott“ und als Mittel zur politischen Unterdrückung eingesetzt. Mindestens 19 Prozent (61) der registrierten Hinrichtungen betrafen Angehörige der ethnischen Minderheit der Belutsch*innen, deren Anteil an der iranischen Gesamtbevölkerung etwa fünf Prozent beträgt. In Saudi-Arabien wurden neun Menschen wegen Terrordelikten hingerichtet, bei deren Begehung es meistens auch zu Tötungen, Gewalt oder Verschwörung kam. Mustafa al-Darwisch, ein junger Saudi-Araber, der der Minderheit der Schiiten angehörte und für schuldig befunden worden war, an gewalttätigen Protesten gegen die Regierung teilgenommen zu haben, wurde im Juni hingerichtet.

Trotz dieser Rückschläge zeigten positive Entwicklungen das ganze Jahr über, dass der Trend nach wie vor in Richtung Abschaffung dieser grausamen Strafe geht. Obwohl die Zahl der weltweit registrierten Hinrichtungen insgesamt angestiegen ist – nicht eingeschlossen sind dabei die tausenden von Hinrichtungen, von denen angenommen wird, dass sie in China stattgefunden haben, sowie diejenigen, die wegen fehlender oder mangelhafter Informationen über mehrere andere Staaten nicht bekannt



geworden sind – blieb die globale Gesamtzahl doch auf einem historisch betrachtet niedrigen Niveau. Es ist die zweitniedrigste, die Amnesty International seit 2010 festgestellt hat. Zudem lag zum zweiten Mal hintereinander die Zahl der Länder, von denen bekannt ist, dass sie Todesurteile vollstreckt haben, bei 18. Das ist die niedrigste Zahl, die Amnesty International jemals verzeichnet hat und bestätigt erneut, dass es eine isolierte Minderheit von Staaten ist, die sich dafür entscheidet, immer noch Hinrichtungen durchzuführen.

Ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2021 war eine Abstimmung im Parlament von Sierra Leone, die im Juli stattfand. Dabei wurde ein Gesetzentwurf verabschiedet, der – sobald er in Kraft tritt – die Todesstrafe vollständig abschaffen wird. Der Präsident von Kasachstan verlieh einem ähnlichen Gesetzentwurf im Dezember durch seine Unterschrift Gesetzeskraft. Zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr wurde Virginia der 23. Bundesstaat der USA und der erste Südstaat dieses Landes, der die Todesstrafe abgeschafft hat. Armenien wurde Vertragspartei eines wichtigen internationalen Abkommens über die Abschaffung der Todesstrafe.

Anderswo wurden weitere positive Initiativen verfolgt. Gesetzentwürfe zur Abschaffung der Todesstrafe machten Fortschritte in den Parlamenten der Zentralafrikanischen Republik und in Ghana; die Regierung von Papua-Neuguinea startete im Vorfeld der parlamentarischen Sitzungsperiode im Januar 2022 eine landesweite Beratung über die Todesstrafe und am Ende des Jahres gab die Regierung von Malaysia bekannt, dass sie im dritten Quartal des Jahres 2022 Gesetzesreformen bezüglich der Todesstrafe vorlegen werde. Die Gefahr der Wiedereinführung der Todesstrafe auf den Philippinen ist kleiner geworden, weil drei ehemalige Befürworter dieser Maßnahme im Senat erklärt haben, dass sie sich jeglichem Schritt in diese Richtung entgegenstellen würden.

Im Juli führte die US-Regierung ein vorläufiges Moratorium für Hinrichtungen auf Bundesebene ein. Kasachstan, die Russische Föderation, Tadschikistan, Malaysia und Gambia befolgten weiterhin offizielle Hinrichtungsmoratorien.

König Maha Vajiralongkorn Badintheb Thearawangkun von Thailand begnadigte bei zwei voneinander unabhängigen Gelegenheiten Gefangene und reduzierte damit die Zahl der zum Tode Verurteilten erheblich.

Als er dem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe durch seine Unterschrift Gesetzeskraft verlieh, drückte der Gouverneur von Virginia denjenigen seine Dankbarkeit aus, die sich seit Generationen unermüdlich um die Abschaffung der Todesstrafe in diesem Bundesstaat bemüht haben.

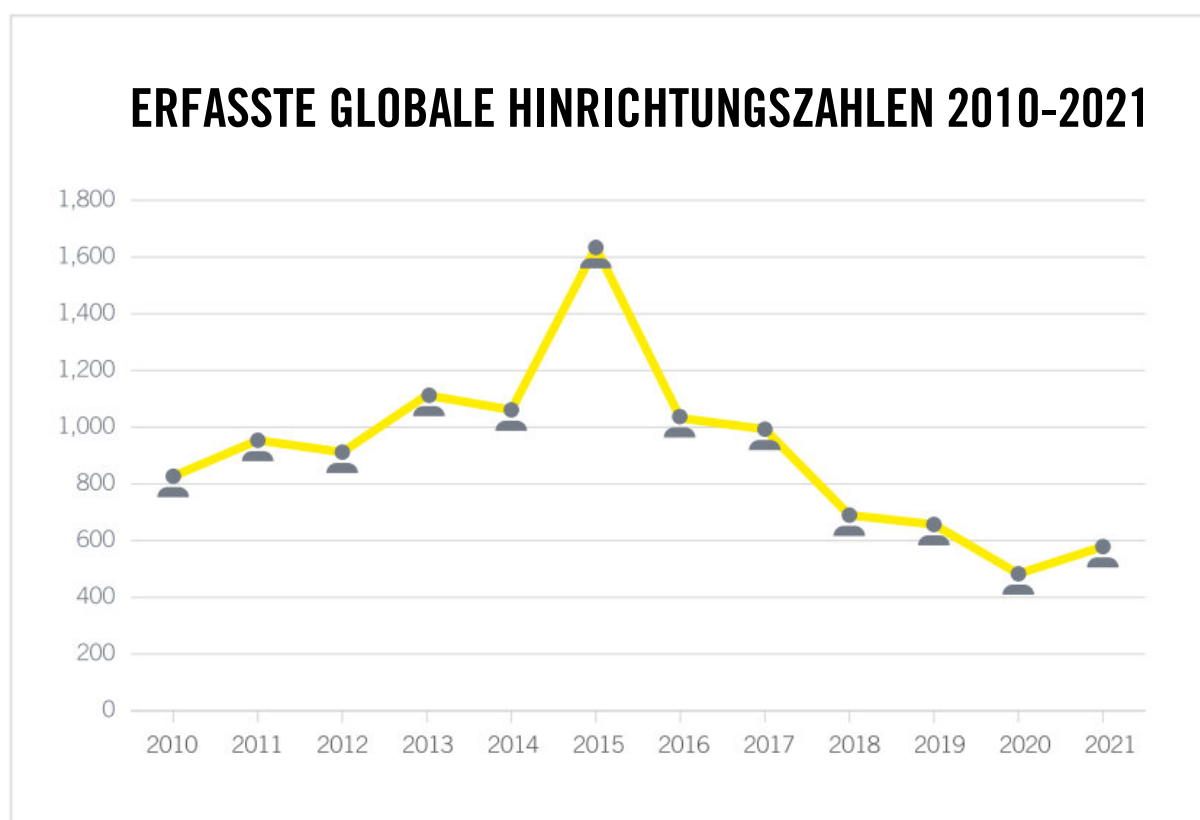
Obwohl der globale Trend weiterhin unverkennbar in Richtung Abschaffung der Todesstrafe geht, sollten die 2021 verzeichneten Anstiege als Warnung verstanden werden, nicht zu früh in unseren Anstrengungen nachzulassen. Wir müssen weiterhin die Menschenrechtsverletzungen anprangern, die mit dieser grausamen Strafe und der ihr innewohnenden Unfairness zusammenhängen, bis es keine Hinrichtungen und Todesurteile mehr gibt. Eine Welt ohne Todesstrafe ist in Reichweite, aber wir müssen uns weiterhin dafür einsetzen. Amnesty International ist in jedem einzelnen Fall gegen die Todesstrafe unabhängig von der Art oder den Umständen des Verbrechens, Schuld, Unschuld oder anderer Eigenschaften der Person oder Hinrichtungsmethode.



HINRICHTUNGEN

Amnesty International verzeichnete im Jahr 2021 in Summe 579 Hinrichtungen, was einem Anstieg von 20 Prozent gegenüber dem Jahr 2020 (483) entspricht. Trotz der Zunahme bleibt die Zahl für 2021 auf einem historischen Tiefstand und stellt die zweitniedrigste Zahl an weltweiten Hinrichtungen dar, die die Organisation seit mindestens 2010 verzeichnet hat (siehe Abbildung unten).

Wie in den Vorjahren, sind in den erfassten Gesamtzahlen nicht die Tausenden von Hinrichtungen enthalten, die Amnesty International in China vermutet, wo die Daten zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis eingestuft werden. Die Ermittlung der Zahlen wurden auch dadurch beeinflusst, dass Amnesty International nur äußerst begrenzten Zugang zu Informationen über zwei andere Länder hatte, von denen ebenfalls angenommen wird, dass sie die Todesstrafe in großem Umfang anwenden: Nordkorea, wo es unmöglich war, die Berichte unabhängig zu überprüfen, und Vietnam, welches die Daten ebenfalls als Staatsgeheimnis einstuft. Aufgrund der geheimen staatlichen Praktiken war es der Organisation auch nicht möglich, vollständige Zahlen für mehrere andere Länder, darunter Belarus, zu sammeln.



Grafik: Jährliche Gesamtzahlen der von Amnesty International erfassten Hinrichtungen für die Jahre 2010-2021.



Unter den 579 Personen, von denen bekannt ist, dass sie im Jahr 2021 hingerichtet wurden, waren 24 Frauen (4 Prozent), aufgeschlüsselt wie folgt: Ägypten (8), Iran (14), Saudi-Arabien (1) und USA (1).



WELTWEIT REGISTRIERTE HINRICHTUNGEN IN 2021¹

Ägypten (83+), Bangladesch (5), Belarus (1+), Botsuana (3), China (+), Irak (17+), Iran (314+), Japan (3), Jemen (14+), Nordkorea (+), Oman (+), Saudi-Arabien (65), Somalia (21+), Südsudan (9+), Syrien (24+), USA (11), Vereinigte Arabische Emirate (1+), Vietnam (+).

Amnesty International verzeichnete Hinrichtungen in 18 Ländern, genauso viele wie im Jahr 2020. Dies ist die niedrigste Zahl seit Beginn der Aufzeichnungen der Organisation.

Aus Indien, Katar und Taiwan – alles Länder, die im Vorjahr noch Menschen hingerichtet haben – wurden keine Hinrichtungen bekannt.

Nach einer mehrjährigen Unterbrechung nahmen drei Länder die Hinrichtungen wieder auf: Belarus und Japan führten die ersten Hinrichtungen seit 2019 durch und die Vereinigten Arabischen Emirate die ersten Hinrichtungen seit 2017. In den USA wurden in Mississippi und Oklahoma zum ersten Mal seit 2012 bzw. 2015 wieder Menschen exekutiert.

Drei Länder – Iran (mindestens 314), Ägypten (mindestens 83) und Saudi-Arabien (65) – waren für 80 Prozent aller bekannten Hinrichtungen verantwortlich.

Der Anstieg der erfassten globalen Gesamtzahl war in erster Linie auf die Zunahme der registrierten Hinrichtungen in Iran (von mindestens 246 im Jahr 2020 auf mindestens 314, d. h. ein Anstieg um 28 Prozent) und in Saudi-Arabien zurückzuführen, wo sich die Zahl gegenüber dem Jahr 2020 mehr als verdoppelte (von 27 auf 65). Weitere deutliche Anstiege wurden in Somalia (von mindestens 11 im Jahr 2020 auf mindestens 21 im Jahr 2021), in Südsudan (von mindestens zwei im Jahr 2020 auf mindestens neun im Jahr 2021) und in Jemen (von mindestens fünf im Jahr 2020 auf mindestens 14 im Jahr 2021) verzeichnet.

Amnesty International beobachtete einen Rückgang der Hinrichtungen um 22 Prozent in Ägypten (mindestens 83), welches seine Hinrichtungszahl im Jahr 2020 verdreifacht hatte (mindestens 107), um 62 Prozent in Irak (von mindestens 45 im Jahr 2020 auf mindestens 17 im Jahr 2021) sowie um 35 Prozent in den USA (17 im Jahr 2020 und 11 im Jahr 2021).

¹ Amnesty International war nicht in der Lage, verifizierbare Informationen über die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe in Afghanistan nach August 2021 zu erhalten, und konnte die in Oman und Syrien angewandte Hinrichtungsmethode nicht bestätigen.



HINRICHTUNGSMETHODEN 2021

Enthauptung	Saudi-Arabien							
Erhängen	Ägypten	Bangladesch	Botsuana	Irak	Iran	Japan	Südsudan	VAE
Giftinjektion	China	USA	Vietnam					
Erschießen	Belarus	China	Jemen	Nordkorea	Somalia			

Im vergangenen Jahr wurden weltweit Exekutionen durch die Hinrichtungsmethoden der Enthauptung, des Erhängens, der Verabreichung einer Giftinjektion und des Erschießens vollzogen. Es gab hingegen – wie in den vorherigen Jahren – keine Berichte über gerichtlich veranlasste Exekutionen durch Steinigung.

LÄNDER, DIE 2021 HINRICHTUNGEN DURCHFÜHRTEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH INTERNATIONALEN STAATLICHEN ORGANISATIONEN

- **Organisation Amerikanischer Staaten:** 1 von 35 Ländern führte Hinrichtungen durch – **USA**.
- **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:** 2 von 57 Ländern richteten Personen hin – **Belarus** und **USA**.
- **Afrikanische Union:** 4 von 55 Ländern führten Hinrichtungen durch – **Ägypten, Botsuana, Somalia** und **Südsudan**.
- **Arabische Liga:** 8 von 22 Ländern richteten Personen hin – **Ägypten, Irak, Jemen, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Syrien** und **Vereinigte Arabische Emirate**.
- **Verband Südostasiatischer Nationen:** 1 von 10 Ländern führte Hinrichtungen durch – **Vietnam**.
- **Commonwealth:** 2 von 54 Ländern richteten Personen hin – **Bangladesch** und **Botsuana**.
- **Internationale Organisation der Frankophonie:** 2 von 54 Ländern führten Hinrichtungen durch – **Ägypten** und **Vietnam**.
- **Vereinte Nationen:** Im Fall von 18 der 193 Mitgliedstaaten (9 Prozent der UN-Mitglieder) ist bekannt, dass sie Personen hingerichtet haben.



TODESURTEILE

Die Gesamtzahl der von Amnesty International erfassten, weltweit verhängten Todesurteile stieg im Vergleich zu 2020 um 39 Prozent an. Mindestens 2.052 neue Todesurteile wurden gefällt. Dies sind wenigstens 1.477 mehr als im Vorjahr.

Unterschiede in der Art und Verfügbarkeit von Informationen über Todesurteile in verschiedenen Ländern, wie zum Beispiel Laos, beeinträchtigten weiterhin den Ansatz und die Fähigkeit von Amnesty International, möglichst genaue Zahlen zu veröffentlichen, um bestimmte Trends rechtzeitig einschätzen zu können. Amnesty erhielt von den Regierungen in Malaysia, Nigeria und Sri Lanka – Staaten, die beispielsweise in den Vorjahren eine hohe offizielle Zahl von Todesurteilen gemeldet hatten – für das Jahr 2021 überhaupt keine offiziellen Angaben über verhängte Todesstrafen. Aus teilweise offengelegten Daten der vietnamesischen Behörden ging hervor, dass weiterhin jährlich hunderte von Menschen dort zum Tode verurteilt wurden. Ein Anstieg von 30 Prozent zwischen dem 01.10.2020 und 31.07.2021 liegt nahe, auch wenn umfassende Zahlen nicht öffentlich verfügbar waren.



WELTWEIT REGISTRIERTE TODESURTEILE IN 2021²

Afghanistan (2+), Ägypten (356+), Algerien (9), Äthiopien (+), Bangladesch (181+), Belarus (1), Botsuana (6), China (+), Demokratische Republik Kongo (81 +), Gambia (3), Ghana (7), Guyana (4), Indien (144), Indonesien (114+), Irak (91+), Iran (+), Japan (3), Jemen (298+), Jordanien (11+), Kamerun (4+), Katar (+), Kenia (14), Kuwait (5+), Libanon (12+), Libyen (+), Malawi (11+), Malaysia (14+), Malediven (1), Mali (48), Marokko / Westsahara (1), Mauretanien (60), Myanmar (86+), Nigeria (56+), Nordkorea (+), Oman (+), Pakistan (129+), Palästina (21+), Sambia (9+), Saudi Arabien (8+), Sierra Leone (23), Simbabwe (1), Singapur (10), Somalia (27+), Sri Lanka (8+), Sudan (7+), Südsudan (10+), Syrien (+), Taiwan (2), Tansania (+), Thailand (+), Trinidad und Tobago (3), Tunesien (3+), Uganda (2+), USA (18), Vereinigte Arabische Emirate (9+), Vietnam (119+).

Unter den zum Tode Verurteilten im Jahr 2021 waren 10 Frauen, verteilt wie folgt: Bangladesch (1), Demokratische Republik Kongo (1), Guyana (1), Indonesien (3), Malaysia (3) und Pakistan (1). Hierzu muss jedoch einschränkend gesagt werden, dass es Amnesty International nicht möglich war, eine nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistik für verschiedene Länder zu erhalten. Hierunter fallen unter anderem auch Iran und Saudi-Arabien, Länder, von denen angenommen wird, dass sie stark auf die Todesstrafe zurückgreifen, was bedeutet, dass diese Zahl wahrscheinlich höher ist.

² Amnesty International war nicht in der Lage, Informationen über die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe in Afghanistan nach August 2021 zu bestätigen.



Im Vergleich zu 2020 kamen im Jahr 2021 zwei weitere Länder hinzu, die Todesstrafen ausgesprochen haben, so dass die Gesamtzahl auf 56 Staaten anstieg. Keine neuen Todesurteile wurden unterdessen in Bahrain, den Komoren, Laos und Niger verzeichnet – alles Länder, die 2020 bekanntermaßen Menschen zum Tode verurteilt hatten. Äthiopien, Guyana, Malediven, Oman, Tansania und Uganda fällten hingegen wieder Todesurteile im Jahr 2021, nachdem davon auszugehen ist, dass dies im Jahr 2020 nicht der Fall war.

In mehreren Ländern wurde ein deutlicher Anstieg der Zahl der verhängten Todesurteile verzeichnet, teilweise aufgrund der Wiederaufnahme von Gerichtsverhandlungen nach der Aufhebung der Beschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 oder wegen des häufigeren Rückgriffs auf virtuelle Anhörungen (Verhandlung per Videokonferenz), so zum Beispiel in Bangladesch, Indien oder Pakistan. Ein anderer Grund war die Verabschiedung von Gesetzen, die eine stärkere Anwendung der Todesstrafe erleichtern, beispielsweise in Myanmar.

Die Zahl der Todesurteile stieg in Ägypten (von mindestens 264 auf mindestens 356), in Algerien (von mindestens einem im Jahr 2020 auf 9 in 2021), in Bangladesch (von mindestens 113 auf mindestens 181), in Botsuana (von einem auf 6), in der Demokratischen Republik Kongo (von mindestens 20 auf mindestens 81), in Indien (von 77 auf 144), in Irak (von mindestens 27 auf mindestens 91), in Jemen (von mindestens 269 auf mindestens 298), in Jordanien (von mindestens 2 auf mindestens 11), in Libanon (von mindestens einem auf mindestens 12), in Malawi (von mindestens 2 auf mindestens 11), in Mauretanien (von mindestens einem auf mindestens 60), in Myanmar (von mindestens einem auf mindestens 86), in Pakistan (von mindestens 49 auf mindestens 129) und in Vietnam (von mindestens 54 auf mindestens 119).

In Sierra Leone haben sich dementsprechend die bekanntgewordenen Todesurteile nahezu halbiert (von 39 im Jahr 2020 auf 23 in 2021).



INHAFTIERTE PERSONEN IM TODESTRAKT IN 2021

Ende 2021 waren mindestens 28.670 Menschen zum Tode verurteilt. Neun Länder hielten 82 Prozent der bekanntgewordenen zum Tode Verurteilten in Haft: Irak (8.000+), Pakistan (3.800+), USA (2.382), Bangladesch (1.800+), Malaysia (1.359), Vietnam (1.200+), Algerien (1.000+), Sri Lanka (1.000+).

Amnesty International geht davon aus, dass in mehreren anderen Ländern eine hohe Zahl von Menschen zum Tode verurteilt wurden, aber es waren keine Zahlen verfügbar oder es war aufgrund mangelnder Transparenz nicht möglich, verlässliche Zahlen anzugeben. Zu diesen Ländern gehörten Ägypten, China, Iran, Nordkorea und Saudi-Arabien.

Selbst für die Länder, für die Zahlen verfügbar waren, war es in den meisten Fällen nicht möglich, eine Aufschlüsselung nach Geschlecht zu erhalten. Amnesty kann 67 weibliche zum Tode Verurteilte bestätigen, aufgeteilt auf Ghana (6), Guyana (3), Malediven (1), Sierra Leone (3), Taiwan (1), Tunesien (5) und USA (48).



UMWANDLUNGEN, BEGNADIGUNGEN UND ENTLASSUNGEN

Amnesty International verzeichnete Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen³ in 19 Ländern:

Bangladesch, Botsuana, Demokratische Republik Kongo, Guyana, Indien, Indonesien, Iran, Malaysia, Myanmar, Pakistan, Sierra Leone, Südsudan, Taiwan, Thailand, Trinidad und Tobago, Vereinigte Arabische Emirate, USA, Sambia und Simbabwe.

Amnesty International dokumentierte sieben Freisprüche⁴ von zum Tode Verurteilten in vier Ländern: Bahrein (1), Kenia (1), USA (2), sowie Sambia (3).

ANWENDUNG DER TODESSTRAFE UNTER VERLETZUNG INTERNATIONALEN RECHTS



Die Todesstrafe wurde auch im Jahr 2021 auf eine Weise verhängt, die gegen internationales Recht und internationale Standards verstieß. Einige Beispiele waren:

- Mindestens neun Personen wurden in Jemen **öffentlich hingerichtet**.
- Vier Personen wurden wegen Verbrechen hingerichtet, die begangen wurden, als sie **unter 18 Jahre alt** waren, und zwar in Iran (3) und Jemen (1). Amnesty International geht davon aus, dass weitere zur Tatzeit Minderjährige im Todestrakt saßen, und zwar auf den Malediven (5), in Myanmar (mindestens 2) und in Iran (80).
- Menschen mit **geistiger (psychosozialer) oder intellektueller Behinderung** wurden in mehreren Ländern, darunter Japan, Malediven, Singapur und USA, zum Tode verurteilt.
- Todesurteile wurden in mehreren Ländern nach Gerichtsverfahren verhängt, die internationalen **Standards für faire Verfahren** nicht entsprachen, darunter Ägypten, Algerien, Bangladesch, Iran, Jemen, Kamerun, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur und Somalia.

³ Unter Umwandlung versteht man den Austausch eines Todesurteils gegen eine mildere Strafe, z. B. eine Freiheitsstrafe, häufig durch die Justiz in der Berufung, manchmal aber auch durch die Exekutive. Eine Begnadigung wird gewährt, wenn die verurteilte Person vollständig von einer weiteren Bestrafung ausgenommen wird.

⁴ Ein Freispruch meint hier den Vorgang, bei dem die verurteilte Person nach der Verurteilung und dem Abschluss des Berufungsverfahrens später von der Schuld oder dem Vorwurf freigesprochen wird und somit vor dem Gesetz als unschuldig gilt.



- „**Geständnisse**“, die möglicherweise **durch Folter oder andere Misshandlungen erzwungen** worden waren, wurden in Ägypten, Iran, Jemen und Saudi-Arabien verwendet, um Menschen zum Tode zu verurteilen.
- In Ägypten, Algerien, Bangladesch, der Demokratischen Republik Kongo, Jemen, Jordanien, Mali, Myanmar und Palästina ergingen **Todesurteile in Abwesenheit**, also ohne, dass die angeklagte Person im Gerichtsverfahren anwesend war.
- **Zwingende Todesurteile**⁵ wurden in Ghana, Iran, Kamerun, Malaysia, Nigeria, Pakistan, Sambia, Sierra Leone, Singapur sowie Trinidad und Tobago gefällt.
- **Militärgerichte** sprachen über Zivilisten Recht und verhängten Todesurteile in Jemen, Kamerun, der Demokratischen Republik Kongo und Myanmar. In Ägypten, Bangladesch, Jemen, Jordanien, Pakistan und Palästina fällten **Sondergerichte** Todesurteile.
- Es wurden weiterhin Menschen wegen Straftaten zum Tode verurteilt, bei denen **keine Person vorsätzlich getötet** worden war und bei welchen deshalb nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ überschritten wurde, eine Grenze, die das internationale Recht setzt.

Todesstrafen ergingen für

- **Drogendelikte:**
mindestens 134 Hinrichtungen in mindestens zwei Ländern (China, Iran und wahrscheinlich auch Vietnam)

mindestens 220 neue Todesurteile in 11 Ländern (Ägypten, Bangladesch, Indonesien, Iran, Malaysia, Pakistan, Singapur, Sri Lanka, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam).
- **Wirtschaftskriminalität** wie Korruption: China.
- **„Blasphemie“** oder „Beleidigung des Propheten des Islam“: Pakistan.
- **Vergewaltigung:** Ägypten, Indien (Vergewaltigung eines Kindes), Iran, Pakistan, Sudan und Saudi-Arabien.

⁵ Die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe ist mit dem Schutz der Menschenrechte unvereinbar, weil sie weder die Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände der angeklagten Person noch die Umstände der jeweiligen Straftat zulässt.



- Verschiedene Formen von „**Verrat**“, „**Handlungen gegen die nationale Sicherheit**“, „**Kollaboration**“ mit einer ausländischen Macht, „**Spionage**“, „**Infragestellung der Politik des Führers**“, Teilnahme an einer „**aufständischen Bewegung und Terrorismus**“, „**bewaffneter Aufstand gegen den Herrscher/ Staat**“ und andere „**Verbrechen gegen den Staat**“, ob sie zum Verlust von Menschenleben führten oder nicht, und „**Feindschaft zu Gott**“: Iran, Saudi-Arabien und Jemen.
- **Erweiterung des Geltungsbereichs** der Todesstrafe: Nigeria (3 Bundesstaaten).



DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN

AFRIKA (SÜDLICH DER SAHARA)

Diese Erdregion umfasst 28 Staaten. Die Gesamtzahl der registrierten **Hinrichtungen** hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund stark steigender Zahlen in zwei Ländern – Somalia und Südsudan – mehr als verdoppelt (insgesamt von mindestens 16 im Jahr 2020 auf mindestens 33 im Jahr 2021). In denselben drei Ländern wie im Jahr 2020 – Botsuana, Somalia und Südsudan – wurden Hinrichtungen verzeichnet, während eine deutliche Mehrheit der Länder der Region, die die Todesstrafe noch nicht für alle Verbrechen abgeschafft haben, keine Hinrichtungen vollzogen hat. Die registrierten Exekutionen in Somalia stiegen an (von 11 in 2020 auf 21 in 2021) und nahmen auch in Südsudan zu (von zwei auf neun). Da Informationen aus diesen Ländern schwer zu erhalten sind, muss damit gerechnet werden, dass die tatsächlichen Zahlen möglicherweise höher waren. In Botsuana verzeichnete Amnesty International – wie im Vorjahr – die Hinrichtung von drei Personen.

Die Gesamtzahl der verhängten **Todesurteile** nahm in der Region um 22 Prozent zu – von mindestens 305 im Jahr 2020 auf mindestens 373 im Jahr 2021. 19 Länder der Region fällten 2021 Todesurteile, eines mehr als im Jahr 2020. Zu einem starken Anstieg bei den registrierten Todesurteilen kam es in der Demokratischen Republik Kongo (von 20 in 2020 auf 81 in 2021), während ein deutlicher Rückgang in Sierra Leone zu verzeichnen war (von 39 auf 23).

In 22 Staaten der Region Afrika südlich der Sahara waren zum Jahresende 2021 **Gefangene im Todestrakt** inhaftiert, in Summe die Zahl von mindestens 5.843 zum Tode Verurteilten. 52 Prozent der inhaftierten Personen im Todestrakt entfielen allein auf das Land Nigeria (mindestens 3.036).

Umwandlungen von Todesurteilen, Begnadigungen und Entlastungen wurden in mehreren Ländern verzeichnet, insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo, in Sambia und in Nigeria.

In mehreren Ländern wurden positive Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe unternommen. In **Sierra Leone** verabschiedete das Parlament einstimmig ein Gesetz, das die Todesstrafe für alle Verbrechen abschafft. Sierra Leone ist damit das 22. Land der Region, das die Todesstrafe für alle Verbrechen beendete. Das Parlament Ghanas bereitete einen Gesetzentwurf vor, der auf eine Abschaffung der Todesstrafe abzielt. In der Zentralafrikanischen Republik hat ein parlamentarischer Ausschuss seine Prüfung eines Gesetzentwurfs zur vollständigen Aufgabe der Todesstrafe abgeschlossen.



AMERIKA (NORD- UND SÜDAMERIKA)

Diese Erdregion umfasst 19 Staaten. Das 13. Jahr in Folge waren die USA auch 2021 das einzige Land der Region, das **Hinrichtungen** vollzog. Im Vergleich zu 2020 ist dort die Zahl der verzeichneten Exekutionen von 17 auf 11 zurückgegangen, eine Abnahme um 35 Prozent und der niedrigste Stand seit 1988. Die Anzahl jährlich verhängter Todesurteile blieb in den USA 2020 wie 2021 konstant bei 18.

Die neue US-Regierung richtete im Juli 2021 ein vorläufiges Moratorium für Hinrichtungen auf Bundesebene ein, nachdem die scheidende Regierung noch in der letzten Woche ihrer Amtszeit drei weitere nach Bundesrecht verhängte Todesurteile vollstrecken ließ.

Virginia wurde der 23. Bundesstaat der USA, der die Todesstrafe abschaffte. Der Bundesstaat Ohio hat im dritten Jahr in Folge alle festgelegten Hinrichtungstermine verschoben oder Hinrichtungen gestoppt.

Nur drei Länder auf dem amerikanischen Kontinent – Guyana, die USA und Trinidad und Tobago – verhängten im Jahr 2021 insgesamt 25 **Todesurteile** (2020: 20).

In sechs Staaten der Region Amerika waren zum Jahresende 2021 **Gefangene im Todestrakt** inhaftiert, in Summe die Zahl von 2.462 zum Tode Verurteilten. 97 Prozent der inhaftierten Personen im Todestrakt entfielen allein auf die USA (2.382).

ASIEN UND PAZIFIK

Diese Erdregion setzt sich aus 21 Staaten zusammen. Es fanden – soweit bekannt – im Jahr 2021 in fünf Ländern mindestens 14 **Hinrichtungen** statt: Bangladesch, China, Japan, Nordkorea und Vietnam. Das ist ein Land weniger als noch 2020 und die niedrigste Zahl seit mehr als zwei Jahrzehnten. Da die Länder China, Nordkorea und Vietnam ihre Hinrichtungszahlen geheim halten, konnte das tatsächliche Ausmaß staatlicher Tötungen in dieser Region nicht annähernd ermittelt werden. Die Gesamtzahl an Hinrichtungen dürfte unverändert in die Tausende gehen und China der weltweit führende Henker geblieben sein.

Indien und Taiwan führten 2021 – im Unterschied zu 2020 – keine Hinrichtungen durch. Japan nahm nach 24 Monaten Unterbrechung Exekutionen wieder auf und hängte drei Personen. Singapur meldete das zweite Jahr in Folge keine Hinrichtungen, da Rechtsstreitigkeiten und in gewissem Umfang auch Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 dazu führten, dass geplante Hinrichtungen auf Eis gelegt werden mussten. Auch Pakistan war das zweite Jahr in Folge hinrichtungsfrei. Nachdem die Taliban im August 2021 die Kontrolle über Afghanistan übernommen hatten, sah sich Amnesty International außerstande, Informationen über die gerichtliche Verhängung der Todesstrafe zu bestätigen, erhielt jedoch Berichte über zwei Todesurteile, die in den vorangegangenen Monaten verhängt wurden.



Die Zahl der im Jahr 2021 registrierten neuen **Todesurteile** (819) stellte einen Anstieg um 58 Prozent gegenüber 2020 (517) dar. Dies hing größtenteils mit der vermehrten Anwendung der Todesstrafe in Bangladesch, Indien, Myanmar, Pakistan und Vietnam zusammen. Insbesondere Myanmar verzeichnete seit Februar eine alarmierende Zunahme an Todesurteilen unter dem Kriegsrecht. Die Zahl der Länder, von denen bekannt ist, dass sie Menschen zum Tode verurteilt haben (16), war die gleiche wie im Jahr 2020. Die Malediven verhängten das erste Todesurteil seit 2019. Laos sprach 2021 – im Unterschied zu 2020 – keine neuen Todesurteile aus.

In 19 Staaten der Region waren zum Jahresende 2021 **Gefangene im Todestrakt** inhaftiert, in Summe die Zahl von mindestens 10.777 zum Tode Verurteilten.

Der Einsatz der Todesstrafe im asiatisch-pazifischen Raum verstieß weiterhin in vielen Fällen gegen internationales Recht und internationale Standards. Die Todesstrafe wurde in großem Umfang für Straftaten angewendet, die nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ erreichten, auf die die Anwendung der Todesstrafe nach internationalem Recht beschränkt werden muss. Zu diesen Straftatbeständen, die nicht in die Kategorie „schwerste Verbrechen“ fielen und trotzdem mit dem Tod bestraft wurden, gehörten beispielsweise Drogendelikte, Wirtschaftsstraftaten wie Korruption und auch Handlungen, die nicht als Straftaten betrachtet werden können wie z. B. „Blasphemie“. Todesurteile ergingen gegen Minderjährige (unter 18-Jährige) auf den Malediven und in Myanmar. In vielen von Amnesty International erfassten Fällen wurden Todesurteile von Gerichten verhängt, die entweder aufgrund von Notstandsgesetzen eingerichtet worden waren, oder deren Aufgabe es war, bestimmte Straftaten parallel zu ordentlichen Gerichten zu verhandeln, oder die dazu bestimmt waren, beschleunigte Verfahren durchzuführen.

Die Regierung von Papua-Neuguinea leitete eine nationale Konsultation zur Todesstrafe ein und Malaysia kündigte Gesetzesreformen zur Todesstrafe bis Oktober 2022 an. Thailand wandelte weiterhin Todesurteile um und die Gefahr, dass die Philippinen zur Todesstrafe zurückkehren, nahm ab.

EUROPA UND ZENTRALASIEN

Der Präsident von **Kasachstan** unterzeichnete ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe für alle Verbrechen.

Armenien ratifizierte das „*Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte*“, das auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielt.

Belarus ist nach wie vor das einzige Land in der Region, das **Hinrichtungen** durchführt und 2021 mindestens ein Todesurteil vollstreckte. Zudem fällte Belarus im Januar 2021 ein neues **Todesurteil**.

Die Russische Föderation und Tadschikistan hielten weiterhin Hinrichtungsmoratorien ein.



NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Diese Erdregion umfasst 19 Staaten. Die Zahl dokumentierter **Hinrichtungen** stieg um 19 Prozent: von 437 in 2020 auf 520 in 2021. Amnesty International registrierte Exekutionen in acht Ländern der Region: Ägypten, Irak, Iran, Jemen, Oman, Saudi-Arabien, Syrien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Dabei ist Iran allein für 60 Prozent der in der Region insgesamt verzeichneten Exekutionen verantwortlich. Die registrierten Hinrichtungen nahmen gegenüber dem Vorjahr stark zu: in Iran (von 246 in 2020 auf 314 in 2021), Saudi-Arabien (von 27 auf 65) und Jemen (von 5 in 2020 auf 14 in 2021), während sie in Ägypten zurückgingen (von 107 in 2020 auf 83 in 2021) und in Irak deutlich sanken (von 45 auf 17). Die Vereinigten Arabischen Emirate nahmen Hinrichtungen wieder auf und vollstreckten – nach allem, was bekannt ist – erstmals seit Jahren wieder mindestens ein Todesurteil.

Es wurden 32 Prozent mehr **Todesurteile** in der Region gefällt: 834 in 2021 im Vergleich zu 632 im Vorjahr. Insgesamt 17 Staaten verhängten 2021 Todesurteile, außer Israel und Bahrain. Ein starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr war in Ägypten (von 264 in 2020 auf 356 in 2021), Irak (von 27 in 2020 auf 91 in 2021) und Libanon (von einem in 2020 auf 12 in 2021) zu verzeichnen. In Jemen nahm die Zahl der Todesurteile leicht zu, während sie in Tunesien zurückging.

In 18 Staaten der Region Naher Osten und Nordafrika (einzige Ausnahme: Israel) waren zum Jahresende 2021 **Gefangene im Todestrakt** inhaftiert, in Summe die Zahl von mindestens 9.586 zum Tode Verurteilten.



IMPRESSUM

ÜBER DIESES SKRIPT:

Die vorliegende Zusammenfassung ist dem weltweiten Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions 2021*, Index ACT 50/5418/2022, vom Mai 2022, entnommen.

Im Falle von Diskrepanzen zwischen der deutschen und der englischen Version ist der englischsprachige Bericht verbindlich.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe grundsätzlich und ohne Ausnahme ab, ungeachtet der Art und Umstände des Verbrechens, der Schuld oder Unschuld der Person oder der Hinrichtungsmethode. Die Organisation setzt sich für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe ein.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: www.amnesty-todesstrafe.de

E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

